



Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen

Um "Etikettenschwindel" vorzubeugen, sollen das Inverkehrbringen sowie die Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen (und von Produkten, die solche Felle enthalten) in die und aus der EU ab 31. Dezember 2008 verboten werden. Den Abgeordneten war es wichtig, hierbei nur sehr beschränkte Ausnahmen zuzulassen.

Im Vorfeld der Abstimmung konnten sich Vertreter des Parlaments und des Ministerrats auf einen Kompromiss verständigen, so dass das Gesetzgebungsverfahren in Kürze abgeschlossen ist. Das Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen gilt ab 31. Dezember 2008.

Kennzeichnungspflicht ist kostenaufwendig und nicht ausreichend

Das Europäische Parlament hat mehrere Änderungen am Verordnungstext durchgesetzt, um diesen eindeutiger und wirksamer zu gestalten. So wird z.B. explizit hinzugefügt, dass der freiwillige Verhaltenskodex von Pelzhändlern in der EU eine unzureichende Maßnahme darstellt, "um die Einfuhr und den Verkauf von Katzen und Hundefellen zu verhindern". Auch mit der zunächst angedachten Kennzeichnungspflicht könnte nicht dasselbe Ergebnis wie mit einer Verordnung erzielt werden. Außerdem wäre diese mit erheblichen finanziellen Belastungen für die gesamte Bekleidungsindustrie verbunden.

Ausnahmen nur für Unterrichtszwecke und Tierpräparationen

Der vom Plenum ergänzte Text schlägt konkrete Strafmaßnahmen, wie z.B. Beschlagnahmungen oder Lizenzentzug, vor. Über die Durchführung der Verordnung soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Die Parlamentarier sind gegen zu weit gefasste Ausnahmeregelungen für das Ein- und Ausfuhrverbot und haben durchgesetzt, dass "beschränkte Ausnahmen" nur für Katzen- und Hundefelle gelten, "die zu Unterrichtszwecken oder für Tierpräparationen eingeführt und in Verkehr gebracht werden". Das Plenum macht deutlich, dass die Verordnung das Verbot in allen Mitgliedstaaten einheitlich regelt und "dadurch Störungen des Binnenmarkts für alle ähnlichen Produkte" verhindert; auch das Vertrauen der Verbraucher soll auf diesem Weg wiederhergestellt werden.

Hintergrund:

In den vergangenen Jahren wurden Erkenntnisse gesammelt, nach denen immer wieder Katzen- und Hundefelle mit falscher Kennzeichnung in der EU in den Handel gelangt sind. Europaweit wird die Meinung geteilt, dass dies aus ethischen Gründen abzulehnen ist. Allerdings ist es schwierig, solche Pelze "auf den ersten Blick" von anderen Pelzarten zu unterscheiden, eine Kennzeichnungspflicht wäre aber sehr kostspielig.

lig. Verbraucher zeigten sich verunsichert und empört über den "Etikettenschwindel" und forderten gesetzliche Abhilfe. Die daraufhin von den einzelnen Mitgliedstaaten erlassenen Maßnahmen gelten als unzureichend, weil sie sehr unterschiedlich sind und den Binnenhandel negativ beeinflussen. Auch die Reaktion einiger Pelzhändler, die einen freiwilligen Verhaltenskodex erlassen haben, hatte nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Eine Verordnung auf EU-Ebene wurde deshalb als unerlässlich angesehen, um das Problem wirksam zu bekämpfen.

Kontakt :

Andreas KLEINER

Referat Redaktion & Veröffentlichung

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (0032-2) 28 32266

STR: (0033-3) 881 72336

PORT: (0032) 498 98 33 22

Gabriele FELSTERL

Referat Redaktion & Veröffentlichung

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (0032-2) 28 41027

STR: (0033-3) 881 73782